

Bergneustadt, 10.11.2022

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Wasserwerk
---

Beschlussvorlage Nr. 0352/2022
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	22.11.2022	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Vorberatung
Rat	30.11.2022	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse zum Wirtschaftsjahr 2023:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0% geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2023 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

---

Matthias Thul  
Bürgermeister

---

Klaus Lütticke  
Stellv. Betriebsleiter

### **Erläuterungen:**

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 liegt (als Bestandteil des Haushaltsplan-Entwurfs der Stadt Bergneustadt) den Ausschussmitgliedern vor.

Der **Erfolgsplan** weist einen Ertrag von 2.233.000 € und einen Aufwand von 2.229.000 € aus.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind im Wesentlichen den Aufwendungen des Vorjahres angepasst. Absehbare Kostensteigerungen sind berücksichtigt.

Bei den Umsatzerlösen ist die Erhöhung der bisherigen Wasserverkaufsgebühr um 0,10€ (neu jetzt 1,90€/m<sup>3</sup>) und die Anhebung der Grundgebühr (11,60€/Monat für den Regelwasserzähler) berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe an die Stadt ist mit 80 T€ veranschlagt.

Der Grundbeitrag der Wasserbezugskosten des Aggerverbandes erhöht sich nach derzeitiger Kenntnis im Jahr 2023 von 1,59 € auf 1,64 € je Einwohner/Monat. Die Beitragshöhe des variablen Anteils verändert sich im Jahr 2023 von 0,2440€/m<sup>3</sup> auf 0,2520€/m<sup>3</sup>.

Diese Beitragsänderungen des Aggerverbandes lagen der Betriebsleitung in der 6. Sitzung des Betriebsausschusses noch nicht vor. Die in der vorhergehenden Sitzung beschlossene Grundgebührenerhöhungen basierten auf der Annahme der Änderung des Grundbeitrages von 1,59 € auf 1,65 € je Einwohner/Monat und der Änderung des variablen Beitrages von 0,2440€/m<sup>3</sup> auf 0,2516€/m<sup>3</sup>.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan wird für 2023 mit einem Rückgang der Wasserverkaufsmenge um 0,5% gerechnet.

Das Wasserversorgungsnetz wird im bisherigen Umfang weiter betrieben und unterhalten, weil auch in Zeiten von Spitzenverbräuchen zuverlässig Wasser geliefert werden muss. Die Anlagen-Fixkosten verteilen sich damit auf eine geringer werdende Verteilungsgrundlage. Um das Trinkwasser weiterhin in hoher Lebensmittelqualität anbieten zu können, steigt der Aufwand für das Spülen von Leitungstrecken, in denen das Wasser länger „steht“.

Nach der bisherigen Wassergeldstruktur beträgt das Aufkommen aus der Grundgebühr 32% und aus der Verbrauchsgebühr 68%. Vor diesem Hintergrund sollen zukünftige notwendige Gebührenerhöhungen soweit vertretbar ausschließlich durch eine Erhöhung der Grundgebühren vorgenommen werden.

Im **Vermögensplan** sind die Einnahmen und Ausgaben von 1.610.000 € veranschlagt. Folgende Verwendung der Mittel ist vorgesehen:

Leitungserneuerungen	895.000€
Leitungsneuerlegungen	80.000€
Hausanschlussleitungen und sonstiges	137.000€
Tilgung von Darlehen	354.000€
Gewinnabführung an die Stadt	140.000€

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist eine Darlehensaufnahme (ohne Umschuldungen) von 1.178.000 € erforderlich. Die Verschuldung des Eigenbetriebes wird unter Berücksichtigung der

Tilgung um 824.000€ ansteigen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum